

Quellenkundliche Studie und kritische Edition] (*Folia Jagellonica. Fontes* 12) Poznań 2023, Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, LXXXVI u. 522 S., ISBN 978-83-67609-13-5, ISBN 978-83-7654-451-9, PLN 70. – In polnischen Sammlungen befinden sich viele ma. Gerichtsbücher kirchlicher Institutionen, zum großen Teil sind sie aber noch nicht erschlossen, und die Forschung benutzt meist die von Bolesław Ulanowski veröffentlichte Auswahl (*Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta*, 1891–1918). So kommt der Edition von K. besondere Bedeutung zu. Es handelt sich um das Gerichtsbuch von zwei Gnesener Generalvikaren, das in der vom Vf. rekonstruierten Form 826 Eintragungen (nur 44 davon wurden bisher publiziert) enthält und Rechtssachen wie Verletzungen der kirchlichen Immunität, Sakrileg, Häresie, anstößiges Verhalten, Fragen der Ehe im weiteren Sinn und solche der Disziplin des Klerus dokumentiert. Der Prozess vor dem Vikar wurde mündlich geführt, das Gericht tagte nur selten, und die Akten wurden nicht nach einem festen Muster ausgearbeitet. In der Folge sind die Eintragungen ziemlich umfangreich und referieren detailliert die Aussagen der streitenden Parteien, wodurch sie wertvolles Material für die Sozialgeschichte zur Verfügung stellen. Der Edition ist eine quellenkundliche Studie vorangestellt. Sie enthält die Vorstellung des Forschungsstands, eine detaillierte Beschreibung und Rekonstruktion des Gerichtsbuchs, Ausführungen zur Buchführung und der Verfahrensweise der Gnesener Generalvikare um die Mitte des 15. Jh. und Kurzbiographien von Sędek (bekannt auch als Sędziwój) von Czechel, einem berühmten polnischen Gelehrten und Historiographen, der das Vikarsamt 1449–1453 bekleidete, und seinem Nachfolger Johann von Brzostków (1455). Im Editionsteil sind die lateinischen Eintragungen mit genauen Regesten in polnischer Sprache versehen. Beigegeben sind ein Namen-, ein Orts- und ein Sachregister, ein Verzeichnis von über 60 polnischen Wörtern, die in der Quelle auftauchen, eine chronologische Auflistung der publizierten Eintragungen, und dazu auch eine umfangreiche Zusammenfassung in englischer Sprache.

Hanna Rajfura

Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN / Jürgen DENDORFER / Mathias KÄLBLE / Heinz KRIEG unter Mitarbeit von Benjamin TORN / Meret WÜTHRICH (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 43) Freiburg im Breisgau 2020, Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 410 S., Abb., ISBN 978-3-923272-44-0, EUR 30. – Die Anfänge einer großen Zahl deutscher Stadtrechte liegen im Dunkeln. So wünschten sich im Laufe des MA etliche Kommunen eine Beleihung mit Kölner oder mit Magdeburger Recht, doch sind uns keine Aufzeichnungen der erbetenen Mutter-Rechte bekannt. Das urkundlich überlieferte Augsburgs Stadtrecht von 1156 (siehe folgende Rezension) will an gute alte Rechtszustände anknüpfen, die nach den in der kaiserlichen Stadtrechtsurkunde Friedrichs I. selbst beschriebenen Begebenheiten auf das Jahr 1104 zurückführbar erscheinen; eine Augsburgs Stadtrechtsurkunde von 1104 ist indessen nirgends zu finden. Hingegen kann das zähringische Gründungsprivileg für den